

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GL/323/2022

Referat: Geschäftsleitung Datum: 18.05.2022

Ansprechpartner: Florian Segmüller AZ:

Weitere Beteiligte: Baureferat

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	25.05.2022	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über eine gemeinsame Erklärung zum Raumordnungsverfahren "Neues ICE Werk im Raum Nürnberg"

Sachverhalt:

Am 04.05.2022 hat die Regierung von Mittelfranken die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren "Neues ICE Werk im Raum Nürnberg" versandt. Der Markt Wendelstein ist bei zwei von drei eingebrachten Standorten (Ehemaliges Munitionslager Feucht, Südlich ehemaliges Munitionslager Feucht) unmittelbar betroffen. Der im Vorfeld eingebrachte Vorschlag "Hafen Nürnberg" wurde hingegen nicht zum Gegenstand des Raumordnungsverfahrens gemacht.

Am 16.05.2022 wurde im Rahmen einer Fraktionssprecher-Sitzung folgende gemeinsame Erklärung vorbereitet, die sich an die Forderungen des – ebenfalls betroffenen – Marktes Feucht anlehnt:

"Der Marktgemeinderat des Marktes Wendelstein schließt sich den Forderungen des Marktes Feucht.

- das Raumordnungsverfahren zum ICE-Instandhaltungswerk im Raum Nürnberg so lange auszusetzen, bis alle Standorte <u>intensiv</u> geprüft wurden,
- den Standort Hafen Nürnberg analog zum Prüfverfahren aller neun ehemaligen Standorte hinsichtlich der gesamten Eignung zu prüfen, vor allem in Bezug auf Lärmschutz und modulare Bauweise eines ICE-Instandhaltungswerkes,
- den Standort Hafen Nürnberg in das Raumordnungsverfahren aufzunehmen und
- im Bayerischen Wirtschaftsministerium eine Taskforce einzusetzen (analog der Taskforce "Stromtrasse"), die sich um die Belange der beteiligten Unternehmen im Hafen Nürnberg kümmert und nach möglichen Alternativstandorten in bereits bestehenden Gewerbegebieten in Franken sucht,

vollumfänglich an und fordert darüber hinaus,

GL/323/2022 Seite 1 von 2

- die Gründe für den Ausschluss der 6 ehemaligen Standorte, die nicht in das Raumordnungsverfahren eingebracht wurden, durch einen unabhängigen Gutachter überprüfen zu lassen.
- den Wertungswiderspruch, wonach die Enteignung von Waldflächen hingenommen werden kann, die Enteignung von Gewerbeflächen hingegen nicht, aufzulösen.

Es kann nicht hingenommen werden, dass die Schutzgüter "Mensch und Natur" auf dem Stadtgebiet Nürnberg anders bewertet werden, als in den südlich davon gelegenen Landkreisen Nürnberger Land und Roth. Der Standort Nürnberger Hafen ist daher zum Gegenstand des Raumordnungsverfahrens zu machen."

Die gemeinsame Erklärung soll an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder sowie an die zuständigen Bundesminister bzw. Abgeordneten mit der eindringlichen Bitte um Unterstützung weitergeleitet

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorstehende gemeinsame Erklärung.

Finanzierung:

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Werner Langhans Erster Bürgermeister

GL/323/2022 Seite 2 von 2